

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 8

Buchbesprechung: Über Befehlgebung bei unsern Manövern [Ulrich Wille]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

regionen einzudringen. Einige Trümmer der „Jeannette“, eines Schiffes, welches 1881 vom Eise zerdrückt wurde und die durch das Eis an die Ostküste von Grönland getrieben wurden, gaben ihm den Gedanken ein, dass eine Meeresströmung vom Berings-Meer über den Pol nach dem Atlantischen Ozean gehe. Er liess ein eigentümlich gebautes Schiff, die „Fram“ bauen, welches besonders geeignet war Eispressungen zu widerstehen, verwendete auf Ausrüstung und Verproviantierung desselben die grösste Sorgfalt und fuhr mit demselben, begleitet von 12 Gefährten, nach dem Eismeere. Östlich von Kap Tschelianskin liess er das Schiff im Meere einfrieren und von der Strömung des Meeres nordwärts treiben. Das Schiff widerstand den fürchterlichen Eispressungen des Winters. Die neue Konstruktion hatte sich erfolgreich bewährt. Die endlos lange Polarnacht verschwand. Der folgende Sommer brachte keine grosse Abwechslung. Eine zweite Polarnacht folgte. In dieser traf Nansen die Vorbereitung, nur von einem Gefährten begleitet, mit Hunden und Schlitten weiter gegen den Nordpol vorzudringen. Im März 1895 verlässt Nansen (nach Übergabe des Schiffskommandos an Kapitän Sverdrup) die „Fram“. Mit Schlitten und Schneeschuhen geht es über das Eis, über die Spalten, Eisberge und Schluchten. Ein Zughund nach dem andern musste geschlachtet werden, um den übrigen zum Futter zu dienen; schliesslich mussten Nansen und sein Gefährte Lieutenant Johansen die Schlitten, die ihre Lebensmittel, Munition, Zelte und Boote enthielten, selbst ziehen. Immer schwieriger wurde das Eis, Eisbärenfleisch war ihre einzige Nahrung, Wallrossspeck ihr einziges Heizmaterial. Der dritte Winter kam. Die Forscher mussten die lange Polarnacht in engen Eishöhlen verbringen. Die Chronometer waren stehen geblieben; die Orientierung fehlte, bei der Weiterwanderung glaubten sie sich allein in einem unbekanntem Lande, weitab von allen Menschen. Da plötzlich hören sie Hundegebell, bald darauf trafen sie den Engländer Jackson, der mit einer grossen Expedition im Begriffe war Franz-Joseph-Land zu durchforschen. Man kann sich vorstellen, mit welcher Freude die beiden, die sich bereits für verloren hielten, den Engländer begrüßten. Dieser kleidete, speiste und erquickte dann die halbverhungerten, rauchgeschwärzten Abenteurer. Am 13. August 1896 traf Nansen wieder in Norwegen ein und wunderbarerweise nur 8 Tage nach ihm die „Fram“. Alle 13 Genossen haben frisch und munter wieder das Vaterland erreicht.

Über die Reise der „Fram“, nachdem Nansen das Schiff verlassen hatte, berichtet Kapitän Sverdrup. Seine Erzählung steht der Nansens würdig zur Seite. Das Schiff nahm den ihm von

Nansen vorgezeichneten Weg. Es hatte dabei grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Es hat einen Eispanzer in einer Länge von 300 Kilometer durchbrechen müssen, dieses ist mit teilweiser Anwendung von Schiessbaumwolle gelungen.

In neuerer Zeit ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, ob Nansen richtig gehandelt habe, die „Fram“ ihrem Schicksal zu überlassen und seinen gewagten Zug nach dem Norden zu unternehmen. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. Aber jedenfalls gehörte viel Mut dazu, die Schlittenreise über das eisbedeckte Meer ins Ungewisse zu unternehmen.

Ausstattung des Buches, Druck, Papier, Abbildungen und Karten entsprechen, wie man es bei einem Werke, welches im Brockhaus'schen Verlag erscheint, nicht anders erwarten kann, allen Anforderungen.

Auf den entfernteren Nutzen des Buches haben wir oben hingewiesen.

Überdies kann als angenehme und fesselnde Unterhaltungslektüre Nansens „In Nacht und Eis“ den Offizieren und ihren Familien bestens empfohlen werden. Die arktischen Expeditionen lesen sich ganz angenehm am Teetisch im gut erleuchteten und erwärmten Salon.

Über Befehlgebung bei unsern Manövern. An Beispielen aus den Truppenzusammenzügen 1896 und 1897 erläutert von Ulrich Wille. Mit zwei Karten. Zürich 1897, Buchdruckerei Emil Cotti's Witwe. gr. 8° 89 S. Preis Fr. 1. 60.

Die Studie ist ungemein lehrreich. Die kritischen Bemerkungen mögen für Einzelne unangenehm sein, aber gegen ihre Richtigkeit lässt sich nach unserer Ansicht nichts einwenden. Wenn alle Jahre eine solche Besprechung über Anlage, Leitung und Ausführung der Manöver erschienen wäre, würden bei uns in beiden Beziehungen grosse Fortschritte gemacht worden sein. Die Broschüre ist aller Beachtung von Seite der höheren Offiziere und des Generalstabes wert. Man kann zwar sagen: „Kritisieren ist leichter als es besser machen.“ Dieses ist erfahrungsgemäss oft nicht ganz unrichtig. Schon aus diesem Grunde ist zu wünschen, dass dem Herr Verfasser, dessen Name bei uns und im Auslande bekannt ist, bald Gelegenheit gegeben werde, nicht nur zu sagen, sondern auch zu zeigen, wie man bei den Manövern verfahren müsse.

Eidgenossenschaft.

— (Unzulässigkeit der Verhängung von Geldbussen in Fällen von Dienstversäumnis.) (Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone, vom 18. November 1897.) Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, dass in einigen Kantonen Militärpflichtige wegen Dienstversäumnis neben